

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) erforderlich. Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform.

Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen **spätestens bis zum 24. Juni 2018, 24.00 Uhr (Eingang)**, postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als *eingescanntes Dokument im pdf-Format*) zu übermitteln:

Northern Bitcoin AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: northernbitcoin@better-orange.de

Vollmacht (*bitte ausfüllen*)

Die Stimmrechtsvertreter der Northern Bitcoin AG, Herr Thomas Wagner und Herr Harald Hossfeld, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, werden je einzeln von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der Northern Bitcoin AG am 25. Juni 2018 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß der nachstehenden **Weisungen** (*bitte ausfüllen*) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Januar 2018 zu Tagesordnungspunkt 3 lit. f) Satz 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. April 2015 sowie über eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2015/II sowie über die Schaffung des Bedingten Kapitals 2018 samt entsprechender Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die teilweise Aufhebung der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen (Aktienoptionsprogramm 2015) gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. April 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2015/I samt entsprechender Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugs- und eines etwaigen Andienungsrechts sowie zur Einziehung eigener Aktien gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. April 2015 sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden Erläuterungen unter „Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar) _____

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 25. Juni 2018 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Ein entsprechendes Formular für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung und auch unter der Internetadresse <https://northernbitcoin.com/de/> unter der Rubrik „Investoren“ und „Hauptversammlung“ zur Verfügung.